Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Bundesbahnen

Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen

Band: - (2001)

Artikel: Bericht des Konzernprüfers

Autor: Chiomento, Bruno / Mahnig, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

36 / KONZERNBERICHT / BERICHT DES KONZERNPRÜFERS

Bericht des Konzernprüfers.

An die Generalversammlung der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, Bern.

Als Konzernprüfer haben wir die konsolidierte Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang) der

Schweizerischen Bundesbahnen SBB für das am 31. Dezember 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und

zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzu-

führen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der konsolidierten Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüf-

ten die Posten und Angaben der konsolidierten Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner

beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die

Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage

für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den «Swiss GAAP FER» und entspricht dem schweizerischen Gesetz mit

folgender Einschränkung:

Ein externes Fachgutachten ermittelte für die SBB eine notwendige Rückstellung für Umweltaltlasten per 1. Januar 1999 von CHF 393 Mio.

In Anbetracht der grossen Unsicherheiten bei der Festlegung dieser Rückstellung wurde mit dem Bund vereinbart, keine vollumfängliche

Rückstellung in der Eröffnungsbilanz vorzunehmen, sondern für anfallende Sanierungskosten in den Jahren 1999 bis 2002 eine Rückstellung von CHF 110 Mio. zu verbuchen. Weitere Kosten ab dem Jahr 2003 werden durch den Bund im Rahmen der Leistungsverein-

barung übernommen.

Wir empfehlen, trotz vorstehender Einschränkung, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen, da die finanziellen

Konsequenzen der fehlenden Rückstellung vom Bund übernommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die 100%-Beteiligung an der AlpTransit Gotthard AG nicht konsolidiert, sondern nach der Equity-Methode

einbezogen wurde. Bei dieser Beteiligung überwiegt aufgrund einer speziellen Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossen-

schaft und den SBB der Einfluss des Bundes. Damit ist das Kriterium der einheitlichen Leitung nicht gegeben.

Bern, 22. März 2002

Ernst & Young AG

Bruno Chiomento

Certified Public Accountant (Mandatsleiter)

Rudolf Mahnig

dipl. Wirtschaftsprüfer